

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.007: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht <i>English title: Introduction to Chinese Law - Göttingen Summer Law School</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Ausgehend von einer Einführung in das chinesische Gesetzgebungsverfahren, werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse vom chinesischen Vertragsrecht und dessen justizielle Auslegung sowie das Internationale Privatrecht Chinas aus rechtsvergleichender Perspektive näher gebracht. Darauf aufbauend erlangen die Studierenden Grundkenntnisse des chinesischen Wirtschaftsrechts. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Veranstaltung sind die Studierenden mit dem Recht ausländischer Investitionen vertraut, sie kennen insbesondere die einzelnen Gesellschaftsformen in China und können die Voraussetzungen für die Gründungen dieser Gesellschaftsformen benennen. In den zusätzlich stattfindenden Vorträgen werden die Studierenden in aktuell relevante Themen des chinesischen Rechts eingeführt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (Blockveranstaltung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung ist es erforderlich, die in der Kernvorlesung zum chinesischen Wirtschaftsrecht vermittelten Kenntnisse auf eine praktische Fragestellung hin anzuwenden und gutachterlich zu lösen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse des deutschen Zivil- und Wirtschaftsrecht | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Knut-Benjamin Pissler | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |
| Bemerkungen: entspricht B.RW.3502 | | |